

2023.SR.000014

Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Erhöhung der Liegenschaftssteuern – Fragen zur delegierten Klage der Stadt Bern

Im Bericht vom 11.1.2023 in der Zeitung «Der Bund» stand im Artikel «Hausbesitzer müssen deutlich mehr Geld abliefern» über die Erhöhung der Liegenschaftssteuern: *Stadt Bern möchte noch mehr*

Auch wenn sowohl für Hausbesitzende als auch Gemeinden die Erhöhung bereits deutlich spürbar ist: Die nächste steht schon bevor. Denn aus Sicht des Berner Finanzdirektors Michael Aebersold war die 2020 beschlossene Erhöhung des amtlichen Werts zu tief angesetzt. Der Grosse Rat hatte den sogenannten Zielmedian für den amtlichen Wert einer Liegenschaft auf 70 Prozent des Marktwerts festgesetzt.

Die Stadt Bern zog gegen den Entscheid vor Gericht. Zwar wurde sie zunächst ausgebremst, weil sie laut Bundesgericht gar nicht beschwerdeberechtigt war. Aus diesem Grund hat für sie eine Privatperson die Klage erneut geführt und Ende 2021 recht bekommen.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Stadt Bern für diese erwähnte Privatperson Kosten übernommen oder vorgeschossen wie juristische Beratung, Anwaltskosten, Gerichtskosten?
2. Wenn ja, wieviel und auf welcher Grundlage?
3. Gehört diese Person dem Gemeinderat, dem Stadtrat oder der Verwaltung an?

Bern, 12. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli

Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Dolores Dana, Florence Schmid, Simone Richner, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3:

Nein.

Bern, 1. Februar 2023

Der Gemeinderat